



Lieber Kooperationspartner,
wir freuen uns Ihnen den heutigen Newsletter präsentieren zu dürfen und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Rechtsschutz APP

Haben Sie schon unsere neue Rechtsschutz App entdeckt? Werfen Sie hier mal einen Blick darauf....

Rechtsschutz App

Unsere Themen:

- ✓ **ARAG Aktiv-Rechtsschutz mit Auszeichnungen!**
- ✓ **ARAG Rechts-Service: Direkte Anwaltsverbindung**
- ✓ **Fakten zum Immobilienrechtsschutz**
- ✓ **Mediation nun auch via Skype**

ARAG Aktiv-Rechtsschutz Privat und für Selbstständige mit Auszeichnungen!

Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz hat bei einer Studie von DISQ im Bereich Tarif (Privat, Beruf und Verkehr) den 1. Platz belegt.

Den ARAG Aktiv-Rechtsschutz für



Selbstständige haben wir erneut durch den TÜV Saarland prüfen lassen und gleich zweimal die Note „Sehr Gut“ für die Produktvarianten Komfort und Premium erhalten.

„Diese sehr guten Ergebnisse unterstreichen weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit unserer Rechtsschutz Produkte“, sagt Zouhair Haddou (Hauptabteilungsleiter Vertriebs- & Produktmanagement national).

ARAG Rechts-Service: Direkte Anwaltsverbindung

Seit Beginn des Jahres wird unseren Kunden wieder die Möglichkeit eröffnet, sich bei Anruf unserer bekannten Hotline (0211 99 333 99) über die Tastenwahl mit einem -auf das betroffene Gebiet- spezialisierten Anwalt verbinden zu lassen oder gezielt mit den Kolleginnen und Kollegen des Rechts-Services zu sprechen.

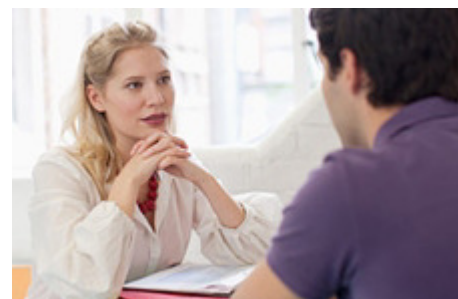
Nach wie vor werden die Anliegen dabei nach folgenden Lebensbereichen unterteilt:

- Arbeit
- Verkehr
- Immobilie
- Streitigkeiten mit Versicherungen



Schon gewusst?!

Unser ARAG Rechts-Service überzeugt Jahr für Jahr durch schnelle und unkomplizierte Hilfe und wurde regelmäßig hierfür vom TÜV Saarland mit der Note "sehr gut" ausgezeichnet. Genauso stolz sind wir auf die Bestnoten für unsere Medation: 98 Prozent unserer Kunden bestätigen, dass Sie sind mit dem Engagement und der Kompetenz unserer Mediatoren in Konfliktsituationen zufrieden sind.



Fakten zum Immobilienrechtsschutz



- Der Vertrag für das vermietete Objekt muss immer auf den Eigentümer ausgestellt werden
- nicht auf den Mieter.
- Es ist wichtig, dass immer die Bruttojahresmiete angegeben wird (Nettojahresmiete zzgl. Nebenkosten).

- Einliegerwohnung:

§ 26 Komfort mitversichert für Familienangehörige

§ 26 Premium mitversichert auch bei Fremdvermietung

- Tipp:

beim Vermieter-Rechtsschutz kann der Versicherungsnehmer auf den Baustein Vermieterrisiko verzichten, wenn er an Familienangehörige vermietet. In dieser Konstellation des Mietverhältnisses ist es unwahrscheinlich, dass es zu Streitigkeiten aufgrund von Mietausfällen kommt.

- Fallbeispiel:

VN wohnt in einem Haus und vermietet dort eine Wohnung (keine Einliegerwohnung)

Variante 1: VN schließt § 26 Privat mit Baustein Immobilie ab. Mit dem Vermieter-Rechtsschutz als gesonderten Vertrag kann er eine Wohnung für den Einheitsbeitrag versichern. (Bruttojahresmiete max. 15.000 €).

Variante 2: Möchte VN nicht den § 26 Privat und Immobilie abschließen, ist seine selbstgenutzte Wohnung als zweite Wohneinheit zu tarifieren. Somit kommt VN in die Staffelung und Variante 2 wird somit teurer als Variante 1.

- Objekte an verschiedenen Risikoorten dürfen nicht mit der Bruttojahresmiete zusammen gerechnet werden. Jedes Objekt steht für sich und wird einzeln berechnet.
- Mehrere vermietete Wohneinheiten, die sich in einem Haus befinden, müssen alle versichert werden. Nur so sind auch Nachbar- und städtische Streitigkeiten abgesichert.

Beispiel:

in einem Haus mit drei vermieteten Wohneinheiten, kann nicht nur die Dachgeschosswohnung versichert werden.

Mediation nun auch via Skype

Ein Mediationsverfahren kann bei uns persönlich oder auf Wunsch telefonisch erfolgen. Seit Februar bieten unsere Inhouse



Mediatoren nun auch Mediation via Skype an. Der einfache, schnelle Kontakt – jederzeit und flexibel – wird durch den Video-Chat noch persönlicher.

Für die telefonische Mediation ist dies ein wichtiger Faktor, der zusätzliches Vertrauen schafft. In Echtzeit können unsere Mediatoren auf Stimmungen in Mimik und Gestik reagieren und unsere Kunden erhalten durch den „Blickkontakt“ einen persönlicheren Bezug zu den Mediatoren: Mit ARAG wird ein Gesicht verbunden.

Es werden Einzelgespräche sowie Konferenzen mit allen Beteiligten der Mediation über Skype angeboten. Genutzt wird – ohne weiteren technischen Aufwand – unser mit Office 365 eingeführtes „Skype for Business“.

Besonders stolz sind wir auf diese innovative Serviceleistung, da wir die ersten in der Branche sind, die Mediation über Skype anbieten. Bei unseren Kunden kommt das neue Angebot hervorragend an: Die Rückmeldungen nach den ersten durchgeführten Skype-Mediationen sind durchweg positiv.

Impressum

ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 963 2561
› newsletter@ARAG.de

Vorstand

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vors.), Dr. Matthias Maslaton, Werner Nicoll, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze, Dr. Renko Dirksen

Verantwortlich für den Newsletter

Arndt Vanheiden, Abteilungsleiter Kooperationen Finanzdienstleister

Handelsregister

Amtsgericht Düsseldorf HRB 66846

Umsatzsteueridentifikations-Nr.

DE 119355995

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn



Möchten Sie unseren Newsletter abbestellen? Dann klicken Sie bitte hier: › Abbestellen
